



Regierungsratsbeschluss vom 26. Januar 2021

Verordnung betreffend Unterstützungsprogramm insbesondere für Hotellerie und Gastronomie (COVID-19-Verordnung Unterstützung Hotellerie Gastronomie)

P201433

1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung der Verordnung betreffend Unterstützungsprogramm insbesondere für Hotellerie und Gastronomie (COVID-19-Verordnung Unterstützung Hotellerie Gastronomie).
2. Die Änderung tritt am 27. Januar 2021 in Kraft.
3. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung des Reglements zur COVID-19-Verordnung Unterstützung Hotellerie Gastronomie.
4. Die Änderung tritt am 27. Januar 2021 in Kraft.

Begründung

Der Regierungsrat ergänzt die am 27. Oktober 2020 beschlossene Verordnung betreffend Unterstützungsprogramm insbesondere für Hotellerie und Gastronomie. Damit werden Unternehmen eingeschlossen, die mit ihren spezialisierten handwerklichen und gestalterischen Tätigkeiten einen überwiegenden Teil des Umsatzes aus dem Verkauf von Leistungen für die Durchführung der Basler Fasnacht erzielen sowie Unternehmen, die ein Detailhandelsgeschäft betreiben und dieses wegen der Massnahmen des Bundes und / oder des Kantons zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) für mindestens 40 Tage schliessen müssen. Des Weiteren werden die Anspruchsvoraussetzungen in der kantonalen Verordnung gelockert, um den neuen Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus gerecht zu werden.

